

und Leistungen des Grundbedarfs stabil zu halten. Besondere Bedeutung für die Entwicklung des R. hat der Gemeinsame Beschluß des ZK der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR über die weitere planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen vom 27. 5. 1976. Danach ist z. B. der monatliche Mindestbruttolohn für vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte ab 1. 10. 1976 auf 400 M erhöht worden. Für Arbeiter und Angestellte mit einem monatlichen Bruttolohn zwischen 400 und 500 M wurden differenzierte Lohnerhöhungen durchgeführt. Damit wurden für 1 Mill. Werktätige die Löhne erhöht. Für 1,5 Mill. Produktionsarbeiter der Industrie, des Bauwesens und anderer Bereiche der Volkswirtschaft wurden neue —\*• *Grundlöhne* eingeführt. Für 3,4 Mill. Rentenempfänger sind ab 1. 12. 1976 die Leistungen erhöht worden. Die Erhöhung beträgt, in Abhängigkeit von der Anzahl der Arbeitsjahre, zwischen 30 und 60 M. Entsprechend der Rolle der Arbeiterklasse in der Produktion und im gesellschaftlichen Leben wird in Übereinstimmung mit der Verwirklichung der Produktions- und Effektivitätsziele eine planmäßige Erhöhung der Löhne und der Leistungsprämien der Arbeiter und Angestellten gewährleistet. —\*• *Arbeitslohn*, —\*• *Tarifsystem*

Rechenschaftspflicht: 1. die im Statut der SED entsprechend dem —» *demokratischen Zentralismus* festgelegte Pflicht der gewählten Leitungen, vor den Parteimitgliedern und allen Werktätigen Rechenschaft über ihre Tätigkeit zu geben. 2. eine durch die Verfassung der DDR und andere Rechtsnormen geregelte Pflicht der Staats- und Wirtschaftsorgane, der Abgeordneten in den Volksvertretungen sowie aller leitenden Mitarbeiter in Staat, Wirt-

schaft und gesellschaftlichen Organisationen zur Rechenschaftslegung über ihre Tätigkeit, über die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und Pflichten. Die R. ist vor der Öffentlichkeit (in Betriebs- und Betriebschaftsversammlungen, in Volksvertretungen, in Mitgliederversammlungen der LPG und GPG u. a.) sowie vor übergeordneten Organen zu rechtlich festgelegten Zeiten zu erfüllen. Sie ist Ausdruck der —► *sozialistischen Demokratie* und vom verantwortlichen Leiter persönlich wahrzunehmen. Sie wird zumeist in Form von Rechenschaftsberichten geleistet. Die Verfassung der DDR, das Gesetz über den Ministerrat der DDR, das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR und Beschlüsse des Ministerrates der DDR regeln ausdrücklich die Durchführung von Rechenschaftslegungen der örtlichen Räte vor den übergeordneten Räten und dem Ministerrat, vor der Volkskammer und den örtlichen Volksvertretungen sowie im Bereich der volkseigenen Wirtschaft. Die R. ist auch inhaltlich in zahlreichen Rechtsvorschriften gekennzeichnet: z. B. Einbeziehung der Aufgaben der sozialistischen Jugendpolitik in die R. vor den örtlichen Volksvertretungen, Einbeziehung der landeskulturellen Maßnahmen in die R., Entwicklungsstand der Neuererbewegung als Bestandteil der R. u. a. m. Die R. ist wesentlicher Bestandteil der — *gesellschaftlichen Kontrolle*.

Recht: Gesamtheit sich wechselseitig bedingender und voneinander abhängiger, vom —\*• *Staat* gesetzter oder sanktionierter und geschützter allgemeinverbindlicher Verhaltensregeln (Normen), die den letztlich durch die Produktionsverhältnisse bedingten Willen der herrschenden Klasse ausdrücken und staatlich erzwingbar sind. —<■ *Rechtsnormen* widerspiegeln die Interessen der öko-